

Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Referat 753

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 12. Dezember 2016

Ort: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Raum 600, Kaiser-Friedrich-Straße 5a , 55116 Mainz

Zeit: 10.00 – 13.00 Uhr

Leitung: Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“

Protokoll: Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt als neue Gremiumsmitglieder Herrn Arent für das Innenministerium als Nachfolger für Herrn Becht sowie Herrn Schnadthorst für das Bildungsministerium und Frau Martina für SOLWODI. Herr Charles nimmt letztmalig für die Täterarbeitseinrichtungen an einer LRT-Sitzung teil. Seine Nachfolgerin wird Frau Bermel von der Täterarbeitseinrichtung Landau. Als Gäste zu TOP 2 werden Frau Mayer (Frauennotruf Worms), Frau Kretz (Frauenbeauftragte, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich), Frau Zschernack (Frauennotruf Idar-Oberstein) sowie Frau Vana und Frau Petri (beide Frauennotruf Trier) begrüßt.

Für die heutige Sitzung sind Frau Weickart, Frau Meiswinkel, Frau Hammes und Frau Boos-Waidosch entschuldigt.

Zum Protokoll der Sitzung am 07.06.2016 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

TOP 1: Begrüßung durch Frau Ministerin Anne Spiegel - Austausch

Nach der Begrüßung durch Frau Ministerin Spiegel erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der Gremiumsmitglieder mit Nennung der jeweiligen aktuellen RIGG-relevanten Themen.

Im Anschluss benennt die Ministerin die folgenden Themenschwerpunkte:

- Mangel an Kapazitäten in den Frauenhäusern, hervorgerufen durch lange Verweildauer wegen fehlendem bezahlbaren Wohnraum. Die Ministerin weist darauf hin, dass mit der Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus durch das zuständige Finanzministerium eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt erwartet wird. Dies werde allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es werde darüber hinaus auch über einen Ausbau der vorhandenen Platzkapazitäten in den Frauenhäusern nachgedacht. Darüber müsse auch mit den Kommunen gesprochen werden.

- Hochrisikomanagement – Die Ministerin lobt die gute Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und begrüßt die Fortführung dieses Interventionsansatzes.
- Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen, insbesondere mit Blick auf die neuen Medien und sozialen Netzwerke.

Abschließend betont die Ministerin die wichtige Bedeutung des LRT und sagt den vertretenen Organisationen ihre ideelle und soweit möglich auch finanzielle Unterstützung zu.

TOP 2: Medizinische Akutversorgung für Frauen nach Vergewaltigung Modellprojektvorhaben

Frau Mayer und Frau Diehl informieren über ein Modellprojektvorhaben der Frauennotrufe zur medizinischen Akutversorgung für Frauen nach Vergewaltigung in Rheinland-Pfalz. Der Vortrag sowie ein Positionspapier des Bundesverbandes der Frauennotrufe sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es geht darum landesweit standardisierte Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen vergewaltigte Frauen bestmöglich medizinisch zu versorgen und zu beraten – verbunden mit dem Angebot einer vertraulichen Spurensicherung.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann weist darauf hin, dass zur Durchführung des Modellprojektvorhabens in Zusammenarbeit mit den Frauennotrufen an den Standorten Mainz und Worms entsprechende Haushaltsmittel beantragt worden seien. In diesem Zusammenhang werde ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium angestrebt.

Anschließend berichtet Frau Kretz über ein Projekt – initiiert vom RRT Eifel - zur vertraulichen Spurensicherung und medizinischen Soforthilfe nach einer Sexualstraftat am Verbundkrankenhaus Bernkastel-Wittlich. Weitere Informationen können auf der Homepage der Kreisverwaltung sowie des Verbundkrankenhauses Bernkastel-Wittlich bzw. unter www.vertrauliche-spurensicherung-wittlich.de abgerufen werden.

Im Anschluss an die Vorträge fasst der LRT den einstimmigen Beschluss, dass der LRT die Umsetzung von Modellprojektvorhaben empfiehlt, die bei der medizinischen Akutversorgung nach einer Vergewaltigung - wie beim Frankfurter Modell „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ - den Fokus auf die vorrangigen Bedürfnisse betroffener Frauen nach medizinischer und psychosozialer Versorgung legen und einen ganzheitlichen Versorgungsansatz bieten.

TOP 3: Zusammenlegung der Kommissariate K1 und K2

Herr Arent informiert darüber, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen zu den Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe geben könne. Der Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen müsse noch der Hausspitze des Innenministeriums vorgelegt werden. Über die Ergebnisse wird Herr Arent in der nächsten Sitzung berichten.

TOP 4: Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse zur finanziellen Situation der Frauenhäuser und Frauennotrufe

Ergänzung: Beschlussempfehlung zur finanziellen Situation der Interventionsstellen

Die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse zur finanziellen Situation der Frauenhäuser und Frauennotrufe sind den Mitgliedern des LRT per Mail zugegangen. Den Beschlussempfehlungen ist bei Enthaltung der Vertreterin und des Vertreters des Ministeriums der Justiz zugestimmt worden.

Der Fachkreis der Interventionsstellen hat zur heutigen Sitzung eine Empfehlung mit Beschlussformulierung zur finanziellen Förderung der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz als Tischvorlage vorgelegt.

Der LRT fasst in Abänderung von Nr. 1 der Beschlussformulierung - bei Enthaltung der Vertreterin und des Vertreters des Ministeriums der Justiz - folgenden Beschluss zu den Interventionsstellen:

Die zeitnahe und pro-aktive Beratung nach Polizeieinsätzen im Rahmen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedarf einer ausreichenden Ausstattung sowohl mit personellen als auch finanziellen Ressourcen.

Der LRT spricht sich für folgenden Beschluss hinsichtlich der Interventionsstellen aus:

- 1. Anpassung der Fördermittel an steigende Personal- und Sachkosten. Der ständig steigende Eigenanteil stellt für die Träger der IST eine außerordentliche Belastung dar, die nur begrenzt zu leisten ist.*
- 2. Förderung einer Koordinierungsstelle in Höhe von mindestens 25.000,- € pro Jahr für die Koordinierungsarbeit auf Landes- und Bundesebene.*

Die Vorlage mit abgeänderter Beschlussformulierung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Beschluss soll der Hausspitze des Frauenministeriums zur Kenntnis gegeben werden.

TOP 5: Berichte und Informationen/Sonstiges

Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes - Vernetzungsstellen

Frau Diehl berichtet, dass die drei seit Mitte 2016 bei den Frauenunterstützungseinrichtungen angesiedelten Vernetzungsstellen ein Fortbildungskonzept für Beschäftigte und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe erarbeitet haben. Die Fortbildungen haben im November 2016 in den Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen. Zukünftig sollen die Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe – nach entsprechenden Schulungen

- auch von weiteren Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen übernommen werden.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann informiert über eine stattgefundene Veranstaltung von 3 RRT (Ludwigshafen, Frankenthal, Rhein-Pfalz-Kreis) zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes für geflüchtete Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf die Kommunen. Daraus resultierende Empfehlungen der RRT sollen bis März 2017 vorliegen.

Informationen von den Täterarbeitseinrichtungen

BAG TäHG – Standard: Kontaktaufnahme zur gewaltbetroffenen Frau

Herr Charles informiert dazu über das Ergebnis der Beratung in der Fachgruppe „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen“.

Der Interventionsverbund hat Kriterien für die Kontaktaufnahme entwickelt in Annäherung an die Standards der BAG TäHG:

- **Zeitpunkt:** nach Aufnahme des Klienten ins Programm der TAE
- **Beziehungssituation:** Ausschließlich, wenn (Ex-)Partner noch im direkten Kontakt miteinander stehen oder über die Kinder Kontakt haben (z.B. Umgangsregelung)
- **Inhalt:** Information über Möglichkeiten und Grenzen des Täterprogramms, Abbruch und Ausschluss des Klienten aus dem Programm, Sicherheitsfragen sowie über die regionalen Frauenunterstützungsangebote.
- **Die Beratung** der gewaltbetroffenen Frauen geschieht weiterhin **ausschließlich** über die **Frauenunterstützungseinrichtungen**.

Hochrisikomanagement

Herrn Charles schlägt vor in der nächsten LRT-Sitzung die von den Täterarbeitseinrichtungen verwendeten Instrumente zum Risikoscreening für Partnergewalt (RiP) vorzustellen. Dazu könne Herr Christoph Liel (DJI) eingeladen werden. Der LRT erklärt sich mit dem Vorschlag prinzipiell einverstanden.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann sagt zu, dem LRT bei dieser Gelegenheit die Screening-Instrumente bzw. Einschätzungsskalen von ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment Items) und DA (Danger Assessment Scale) zur Verfügung zu stellen.

Frau Reinhardt verweist in diesem Zusammenhang auf die als Anlage beigefügten Ausarbeitungen zum Rollenverständnis und zur Mitwirkung der Täterarbeitseinrichtungen in Hochrisikofällen und Hochrisiko-Fallkonferenzen mit dem Hinweis, dass die Täterarbeitseinrichtungen noch im Prozess sind und Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden müssen.

Informationen aus dem Ministerium der Justiz

Frau Dr. Gitzel berichtet über den Stand der Einführung einer Psychosozialen Prozessbegleitung in Rheinland-Pfalz nach einheitlichen Qualitätsstandards. Neu sei dabei,

dass unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten vom Staat übernommen würden. Dazu müsse ein entsprechender Antrag bei Gericht gestellt werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Ministeriums der Justiz. Frau Dr. Gitzel kann aber auch persönlich angesprochen werden.

Weiterhin verweist Frau Dr. Gitzel auf die in Kraft getretenen Änderungen im Sexualstrafrecht sowie auf die geplante Änderung des sogenannten Stalking-Paragrafen. Damit solle der Tatbestand der Nachstellung von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt umgewandelt werden. Nach der ersten Lesung im Bundestag sei der Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss zugewiesen worden.

Informationen des Fachreferates

Zusammenarbeit Frauenunterstützungseinrichtungen – Weißer Ring

Im Zusammenhang mit der aktuellen – regional unterschiedlich ausgeprägten - Problematik, dass die Polizei bei GesB-Fälle des Öfteren zuerst an den Weißen Ring bzw. gleichzeitig an Weißen Ring und Interventionsstelle weiterleitet, der Weiße Ring seinerseits aber nicht an Interventionsstellen oder Frauenhäuser weitervermittelt, hat sich am 28.09.2016 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Weißen Ringes und der Frauenunterstützungseinrichtungen sowie Frau Dr. Heine-Wiedenmann getroffen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Formulierung von Leitsätzen bzw. einer Vereinbarung zur besseren Zusammenarbeit zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und Weißem Ring. Es geht dabei insbesondere um den Aufbau einer kontinuierlichen Kontaktpflege und die Festlegung fester Kontaktpersonen bei den verschiedenen Organisationen.

Ein entsprechender Vorschlag des Weißen Ringes liegt vor. Die Frauenunterstützungseinrichtungen sind gebeten dazu einen Gegenvorschlag einzureichen.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann weist darauf hin, dass es auch in anderen Bundesländern Probleme zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und Weißem Ring gebe und dass die Konferenz der Landeskoordinierungsstellen „Häusliche Gewalt“ ein Papier verfasst und an die B-L-AG adressiert habe m. d. B. der Prüfung der Praxis in den Ländern und des Einsatzes für den Erhalt professioneller Beratungsstrukturen bei GesB.

Frau Diehl informiert über ein Gespräch am 23.01.2017 in der Geschäftsstelle des Weißen Ringes in Mainz mit Vertreterinnen des Bundesverbandes der Frauennotrufe zu einer ähnlichen Problematik.

Schwerpunktt Themen LRT/RRT

Das neue gemeinsame Schwerpunktt Thema „Geflüchtete Frauen und Gewalt“ soll in der nächsten LRT-Sitzung im Mai 2017 behandelt werden. Dazu sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der RRT eingeladen werden. Frau Dr. Heine-Wiedenmann bittet dazu den LRT um inhaltliche Vorschläge sowie um Vorschläge welche Referentin oder Referent zu der Thematik eingeladen werden soll. Frau Wolf schlägt vor, bei medica mondiale nachzufragen.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann kündigt an, dass es zu dem vorherigen Schwerpunktthema „Ältere Frauen und Gewalt“ eine Umfrage bei den RRT geben wird. Dabei soll abgefragt werden, welche Entwicklungen zu der Thematik stattgefunden haben und welche weiteren nachhaltigen Maßnahmen daraus resultieren. Der LRT wird über die Ergebnisse in der nächsten Sitzung informiert.

Anti-Gewalt-Tag 25. November

An dem von Terre des Femmes initiierten Gedenktag, wird es keine Fahnenhissung vor den Landesministerien mehr geben, da das Hissen von Fahnen von Nichtregierungsorganisationen nicht zulässig ist.

Zusätzliche Fördermittel

2016 konnten überplanmäßige Mittel im Gesamtumfang von 237.000 € an die Frauenunterstützungseinrichtungen und SOLWODI weitergegeben werden.

Für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018 sind finanzielle Förderzuwächse für den Anti-Gewaltbereich vorgesehen.

Nächste Sitzung LRT

Die nächste Sitzung des LRT wird im Mai 2017 stattfinden.

Anmerkung: Zwischenzeitlich ist der **15. Mai 2017** als Sitzungstermin festgelegt worden.